



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Brigitte Mannsperger

Liberias – Honos – Félicitas. Zur Prägung des Münzmeisters Palikanus

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **4 • 1974**

Seite / Page **327–342**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1511/5860> • [urn:nbn:de:0048-chiron-1974-4-p327-342-v5860.7](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0048-chiron-1974-4-p327-342-v5860.7)

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

BRIGITTE MANNSPERGER

Libertas – Honos – Felicitas

Zur Prägung des Münzmeisters Palikanus

Unter den Münzen der späten Republik fallen die Prägungen des Münzmeisters Palikanus¹ zunächst wegen der starken Begrifflichkeit ihrer Vorderseiten auf: Neben nach rechts gerichteten Köpfen steht links LIBERTATIS, HONORIS und FELICITATIS. Auf diese personifizierten Allegorien scheinen die Rückseitenbilder in irgendeiner Weise bezogen zu sein: Mit Libertas sind *rostra* und *subsellium*, mit Honos eine *sella curulis* zwischen zwei Ähren, mit Felicitas eine Victoria in Biga verbunden. Libertas und Honos finden sich auf den beiden Denaren, Felicitas auf dem Quinar des Münzmeisters; die Prägereihe enthält noch einen Sesterz, der auf Vorder- und Rückseite eine Stimmurne und Stimmtafel bietet (Taf. 30 Abb. 1–5; 7–10). Auffallend ist demnach nicht nur die Begrifflichkeit an und für sich, sondern auch ihre akzentuierte Abstufung: Libertas und Honos auf den Hauptmünzen haben vor Felicitas auf dem Teilwert entschiedenermaßen den Vorrang; Libertas wiederum ist gegenüber Honos stärker betont, weil die Motive des Sesterzes auf sie zu beziehen sind. Hinter dieser Serie steht allem Anschein nach ein scharf umrissenes Programm, das sie zu einer in sich geschlossenen Gruppe zusammenfaßt.

Zur Deutung wird meist auf die Familientradition des Prägebeamten verwiesen,² der sein Cognomen so lapidar auf die Rückseiten seiner Münzen setzt: PALIKANVS. In der Tat weiß man von einem um eine Generation älteren Vorfahren M. Lollius Palikanus, der sich 71 v. Chr. als Volkstribun um die von Sulla eingeschränkten Rechte der Volkstribunen bemühte³ und sich 67 v. Chr. – freilich erfolglos – um

¹ E. A. SYDENHAM, *The Coinage of the Roman Republic*, London 1952, 960–963. H. A. GRUEBER, *British Museum Catalogue of the Coins of the Roman Republic*, London 1910, I, 4011–4017. E. BABELON, *Description historique et chronologique des monnaies de la république Romaine*, Paris 1885/6 (Nachdruck Bologna 1963), Lollia 1–4.

² BMC I, S. 518. BABELON II, S. 148. Vgl. auch J. LIEGLE, *Architekturbilder auf antiken Münzen*, *Antike* 12, 1936, 208 f.

³ Er unterstützte Pompeius, der nach seiner Rückkehr aus Spanien in einer vor Rom gehaltenen Rede die Wiederherstellung der Rechte der Volkstribunen versprach: *Statim habuerat contionem de restituenda tribunicia potestate Palicano tribuno plebis*, heißt es Ps.-Ascon. zu Cic. Verr. 1, 45 und nachdrücklicher zu Div. in Caec. 8: *postremo Palicanus perfecerat, ut tribuniciam potestatem populo darent Cn. Pompeius Magnus et M. Licinius Crassus*. Zu Sullas Beschränkungen und dem Kampf gegen sie vgl. im übrigen A. U. STYLOW, *Libertas und Liberalitas*, Diss. München 1972, 14 f.

das Konsulat bewarb.⁴ Es mag nun sein, daß der Denar mit *Libertas*, *rostra* und *subsellium* sowie der Sesterz mit den Wahlgeräten auf die Tätigkeit des Volkstribunen anspielten. Weniger glaubwürdig ist es jedoch, daß *Honos* und *sella curulis* an eine ergebnislose Kandidatur erinnern sollen. Der Quinar mit *Felicitas* und *Victoria* läßt sich unter diesem Gesichtspunkt so gut wie gar nicht erklären.⁵

Verständlich wird die Münzgruppe und das in ihr angedeutete Programm vielmehr erst, wenn man sie vor dem Hintergrund der damals aktuellen Politik betrachtet. In seiner Untersuchung über die hauptsächlichen Aspekte der Münzprägung der römischen Republik hat A. ALFÖLDI die grundsätzliche Berechtigung dieser Interpretationsweise aufgewiesen.⁶ Seit der Zeit der Gracchen spiegelt sich in zunehmendem Maß das Zeitgeschehen in Münzbildern und -legenden wider. Die Münzmeister weisen zwar auf hervorragende Persönlichkeiten und Ereignisse ihrer Familie auch zu deren Ruhm hin, die Auswahl ihrer Motive aber richtet sich vor allem nach der Tagespolitik und ist erst von ihr aus ganz zu verstehen. Die Vorgänge selber werden immer stärker von den wenigen, um die Führung kämpfenden einzelnen bestimmt: Marius und Sulla, Pompeius und Caesar, Brutus und Octavian.⁷ Vollends in den Jahren 49–45 v. Chr. wird in Rom kein Münzmeister mehr haben prägen können, ohne Rücksicht auf die politischen Ansichten Caesars zu nehmen.⁸ Für Palikanus, der jedenfalls zwischen 48 und 45 v. Chr. amtierte – das genaue Datum wird noch zu ermitteln sein –, bedeutet das: Wann gab Caesar *libertas* als politisches Schlagwort aus? Wann ging es ihm daneben auch um seinen *honor*? Wann schließlich propagierte er seine *felicitas*? Noch genauer: Gibt es eine Situation, in der Caesar die Verteidigung der Freiheit und zugleich seiner Ehre proklamierte? Die Antwort wird dadurch erleichtert, daß im *bellum civile* ein authentischer Bericht vorhanden ist, in dem Caesar seine Auseinandersetzung mit

⁴ Der wahlleitende Konsul C. Calpurnius Piso weigerte sich trotz der Drohungen der Volkstribunen, den Namen des Palikanus im Fall seiner Wahl bekanntzugeben, Val. Max. 3, 8, 3.

⁵ «The types of the coins of Palikanus (or Palicanus) are somewhat difficult to explain», sagt GRUEBER, BMC I, 518 A. 1, und bei dieser verlegenen Auskunft ist es bisher trotz einzelner richtiger Beobachtungen geblieben. Die Gruppe in ihrer Gesamtheit ist noch nicht gedeutet.

⁶ A. ALFÖLDI, *The Main Aspects of Political Propaganda on the Coinage of the Roman Republic*, Essays in Roman Coinage, Festschrift für H. Mattingly, Oxford 1956, 63 ff. Vgl. auch F. PANVINI ROSATI, *Gli studi sulla numismatica romana repubblicana e il loro contributo alla storia della Repubblica Romana*, Aufstieg u. Niedergang d. röm. Welt I, 1, Berlin und New York 1972, 297 ff.

⁷ In diesem Sinn ist die Prägung der Marianer und Sullaner bereits viel diskutiert; vgl. dazu H. ZEHNÄCKER, *La numismatique de la république Romaine*, Aufstieg u. Niedergang d. röm. Welt I, 1, 291. Die Münzen der Pompeianer hat besonders K. KRAFT, *Taten des Pompeius auf den Münzen*, JNG 18, 1968, 7 ff., politisch gedeutet.

⁸ «As the whole management of the mint was immediately transformed on his arrival, we can confidently attribute to Caesar himself the systematically distributed series of personifications», ALFÖLDI, *Main Aspects*, 90. Ähnlich auch KRAFT, *Taten d. Pompeius*, 7 f.

Pompeius so geschildert hat, wie er sie aufgefaßt wissen wollte. Zum einen wird man also das ‚bellum civile‘ stärker zur Deutung der Münzen dieser Jahre heranziehen müssen, als es bisher geschehen ist. Zum andern müssen die Prägungen der übrigen Münzmeister insofern in den Kreis der Untersuchung eingeschlossen werden, als sich Motivgruppen ergeben, die sich im Verlauf der Jahre, der Situation entsprechend, verändern; es erhebt sich also die Frage, zu welcher dieser Gruppen die Thematik des Palikanus paßt. Im Folgenden sollen nun die Motive *libertas*, *honos* und *felicitas* unter diesen Gesichtspunkten behandelt werden.

1. Libertas

In den Auseinandersetzungen des letzten Jahrhunderts der römischen Republik spielt *libertas* als politisches Schlagwort eine große Rolle,⁹ und daher erscheint Libertas personifiziert auch auf Münzen häufig. Dabei wird der Begriff um so mehr propagandistisch verdeutlicht, je mehr sich die Kämpfe zuspitzen: Zunächst ist die Personifikation, bei C. Cassius¹⁰ und M. Porcius Laeca¹¹ gegen Ende des zweiten Jahrhunderts, in ganzer Figur und bei C. Egnatius Maxsumus¹² und L. Farsuleius Mensor¹³ als Büste dargestellt, nur durch das Beizeichen der Freiheitsmütze gekennzeichnet (Taf. 30 Abb. 11). Q. Cassius¹⁴ und Q. Caepio Brutus¹⁵ erklären die Allegorie in den fünfziger Jahren zum ersten Mal durch Legende – LIBERT bzw. LIBERTAS (Taf. 30 Abb. 12. 13). Schließlich setzen die beiden ‚Tyrannenmörder‘ Brutus und Cassius die Legende in der altertümlichen Form LEIBERTAS auf ihre Münzen,¹⁶ um ganz klarzumachen, in welchem Sinn sie und ihre Anhänger die Freiheit verstanden wissen wollen. Im Zuge dieser Entwicklung findet die Prägung des Palikanus eine nahe Parallele. Zu Beginn des Bürgerkriegs gibt C. Vibius Pansa einen Denar mit dem nach rechts gerichteten Kopf und der Legende LIBERTATIS heraus

⁹ Vgl. dazu C. WIRSZUBSKI, Libertas als eine politische Idee im Rom der späten Republik und des frühen Prinzipats, Darmstadt 1967; J. BLEICKEN, Der Begriff Freiheit in der letzten Phase der römischen Republik, HZ 195, 1962, 1–20; ders., Staatliche Ordnung und Freiheit in der römischen Republik, FAS 6, Ffm. 1972; A. U. STYLOW, Libertas und Libertas, Diss. München 1972; s. auch die Begriffsuntersuchung von R. SCHEER, Vindex Libertatis, Gymn. 78, 1971, 182 ff., und ihre numismatische Ergänzung bei D. MANNSPERGER, Apollon gegen Dionysos, Numismatische Beiträge zu Octavians Rolle als Vindex Libertatis, Gymn. 80, 1973, 381 ff.

¹⁰ RRC 502; BMC I, 1032.

¹¹ RRC 513; BMC I, 1023. 1024.

¹² RRC 787; BMC I, 3285 f.

¹³ RRC 789; BMC I, 3293 f.

¹⁴ RRC 918; BMC I, 3873.

¹⁵ RRC 906; BMC I, 3861. Zur Datierung der Münze vgl. A. ALFÖLDI, Studien zur Zeitfolge der Münzprägung der römischen Republik, Schweizer Numismatische Rundschau 36, 1954, 20.

¹⁶ RRC 1287 und 1304; BMC II, S. 471, 38 und S. 481, 73.

(Taf. 31 Abb. 1).¹⁷ Daß Pansa für Caesar prägt, macht die Rückseite dieses Denars klar: Roma sitzt auf gallischen Schilden. Gerade 49/48 sind die Hinweise auf Caesars Erfolge in Gallien bei seinen Anhängern sehr zahlreich und überdeutlich.¹⁸ Diese Motive führen Caesars eigene Prägungen weiter¹⁹ und bilden das eine Hauptthema dieser Jahre. Das zweite bringt gerade Pansa nicht nur mit seiner *Libertas*, sondern auch mit dem Kopf des jungen Bacchus und der Ceres in Biga²⁰ zur Sprache: Bacchus ist neben Ceres die älteste Gottheit der *plebs*²¹ und wurde über seinen Namen Liber schon früh mit *libertas* in Verbindung gebracht.²² Die Münze Pansas bringt *libertas* jedoch weniger mit der *plebs* oder den für sie eintretenden Popularen in Verbindung, als daß sie sie an die Person Caesars knüpft; das zeigt die Rückseitendarstellung: Caesar garantiert durch seine Eroberung Galliens Roms Freiheit; er kämpft auch 49 gegen Pompeius im Namen der Freiheit – das besagt das Prägdatum der Münze. Hier liegt die enge Beziehung zum Denar des Palikanus. Auch er verspricht die Freiheit, und zwar Freiheit in ganz prägnantem Sinn. Das zeigt auch hier das Reversbild:

Auf ihm ist zunächst die römische Rednerbühne zu sehen. Sie ist durch eine fünfböige Arkadenreihe wiedergegeben. Oben ist sie durch eine oder zwei punktierte oder durchgezogene Linien begrenzt. An den drei mittleren Säulen oder Bögen sind drei Schiffsschnäbel angebracht, die den Bau als «Rostra» kennzeichnen.²³

¹⁷ RRC 949; BMC I, 3983.

¹⁸ S. bes. die Bilder des L. Hostilius Saserna RRC 952 und 953, BMC I, 3994 und 3996; aber auch die des Decimus Brutus RRC 941, BMC I, 3962.

¹⁹ RRC 1008–1012, 1014–1016; BMC I, 3953–3960, II, S. 363, 70 – S. 369, 89.

²⁰ RRC 945; BMC I, 3973.

²¹ 496 v. Chr. wurde ihr Kult in Rom eingeführt und drei Jahre später bereits ihr Tempel auf dem Aventin geweiht.

²² Vgl. dazu A. BRUHL, *Liber Pater*, Paris 1953, 41 ff., wo auch die einschlägigen Münzen besprochen werden.

²³ In dem jüngst erschienenen Ausstellungskatalog der Staatlichen Münzsammlung München, *Bauten Roms auf Münzen und Medaillen*, München 1973, 13, wird die Arkadenreihe als «Schiffshaus-Wiedergabe» bezeichnet. Diese Deutung geht auf G. FUCHS, *Architekturdarstellungen auf römischen Münzen, Antike Münzen und Geschnittene Steine 1*, Berlin 1969, 29, zurück, der erwägt, «ob das Münzbild nicht doch eher eine Reihe von Schiffshäusern darstellen will, wie sie zum gewohnten Bild eines antiken Kriegshafens gehören». Dagegen spricht zunächst, daß auf dem Denar des Palikanus keineswegs «jeweils größere Teile einer Prora» zu sehen sind, sondern lediglich die Rammsporne. Wie eine Prora abgebildet wird, erkennt man nicht nur auf allen frühen Bronzen, sondern auch auf dem As des C. Marcius Censorinus (RRC 716; BMC I, 2419), das FUCHS zum Gegenbeweis dient: Stets ist der nach oben gebogene Bug und ein Teil des Decks und des Schiffsbauchs wiedergegeben; vgl. auch die übrigen Prägungen des Censorinus RRC 715, 716 a; BMC I, 2415; BABELON 23. Bei Palikanus findet man dagegen in der Regel nur drei nahezu parallele Linien, die ganz ähnlich wie die an der Prora des Cn. Calpurnius Piso von 49 v. Chr. (RRC 1032; BMC II, S. 361, 62) dargestellt sind (Taf. 30, Abb. 6). Gegen die von FUCHS vorgeschlagene Deutung spricht weiterhin, daß die vierte Linie, die von den Rammspornen schräg nach oben führt, durchaus nicht *immer* «von den Linien überschritten» wird, «die die Bogenkonstruktionen selber andeuten sollen». Sie endet viel-

Er erscheint hier in seinem spätrepublikanischen Aussehen, dessen halbrunde Form die Ausgrabungen bestätigt haben.²⁴ Über seinen oberen Abschluß ist zwar sonst nichts bekannt; immerhin beweisen aber die Tendenz zur Auflösung der Wand in den Bogen- und Arkadenkonstruktionen am Fortunaheiligtum von Praeneste, am Jupitertempel von Terracina oder am Tabularium auf dem Capitol und auch die scheinbar vorgesetzten Säulenhallen auf den Bildern des zweiten Stils der pompeianischen Wandmalerei²⁵ die starke Vorliebe für Bauwerke dieser Art in spätrepublikanischer Zeit. Die Rammsporne gaben der Rednerbühne ihren Namen: Sie und damit auch die Bühne selbst wurden zu einem Zeichen für die aufsteigende Macht und Größe Roms. Zahlreiche Ehrendenkmäler wurden auf dem Podium oder in seiner unmittelbaren Umgebung aufgestellt, angefangen mit den zwölf Bronzetafeln 450 v. Chr. und den Statuen der vier römischen Gesandten, die 438 v. Chr. von den Fidenaten getötet worden waren, bis zu den Standbildern des Sulla und Pompeius, die das zusammenströmende Volk auf die Nachricht von der Schlacht bei Pharsalos hin entfernte,²⁶ die Caesar aber wiederaufrichten ließ.²⁷ Überhaupt war sich Caesar der zentralen Bedeutung der Rednerbühne bewußt. Bei seiner Neugestaltung des Forums ließ er die alte Bühne, die im Winkel an der Nordwestecke des Forums lag, abreißen und ein neues Podium in der Mitte der Westseite errichten, so daß der Redner zum Zentrum des Forums gewandt sprach. Die Pläne für die Forumserweiterung bestanden bereits 54 v. Chr.;²⁸ 46 v. Chr. wurde das neue Forum zum Triumphzug geweiht,²⁹ und 44 v. Chr. wurden die Rostra verlegt und die Statuen des Sulla und Pompeius wiederaufgestellt.³⁰ Es lag also Caesar gerade in der Zeit der Bürgerkriege sehr viel daran, die Rostra, dieses Zentrum des öffentlichen Lebens, auch äußerlich mehr in den Mittelpunkt zu rücken, waren sie doch vor allem und in erster Linie der Schauplatz der freien

mehr oft an den Kapitellen oder den Säulen; dies und auch, ob sie überhaupt vorhanden sind, hängt von der Ausführung des Stempels ab, wie ein Blick in die Auktionskataloge der letzten Jahre lehrt, z. B. Münzen und Medaillen, Basel, Auktion 19, 1959, Nr. 82; Auktion 1966 (Niggeler), Nr. 888; Auktion 38, 1968, Nr. 231; Auktion 43, 1970, Nr. 188; unsere Tafel 30 Abb. 3. Schließlich bleibt bei der Auffassung der Arkaden als «Schiffshaus» der Sinn des Sitzes über ihnen völlig unklar. FUCHS hilft sich mit der Auskunft, es handle sich um ein «Bettgestell» (S. 28); «die Gesamtdarstellung könnte daher leicht als eine *laudatio pro rostris* aufgefaßt werden, die den Höhepunkt jeder vornehmen Bestattungsfeierlichkeit gebildet hat». Eine Beziehung zur Libertas auf der Vorderseite ist damit vollends ausgeschlossen.

²⁴ S. G. LUIGLI, *Roma Antica*, Rom 1946, 116 ff. (Bibliographie a. a. O. 144).

²⁵ Vgl. die Villa dei Misteri, das Haus des Trebius Valens, die Casa del Labirinto in Pompeji und auch das Haus der Livia auf dem Palatin und die Villa von Boscoreale.

²⁶ Dio 42, 18, 2.

²⁷ Dio 43, 49, 1; vgl. Plut. Caes. 57.

²⁸ Cicero schreibt in einem Brief vom 1. oder 2. Juli an Atticus, die Mittel für das Bauvorhaben seien bereitgestellt, *ut forum laxaremus et usque ad atrium Libertatis explicaremus* (Att. 4, 17, 8).

²⁹ Dio 43, 22, 2.

³⁰ S. Anm. 27.

Rede. Von ihr aus sprachen die Magistrate; von ihr aus wandten sich besonders auch die Volkstribunen an das Volk.

Auf der Münze des Palikanus weist die Redebühne auf das Tätigkeitsfeld der Volkstribunen; das zeigt die Sitzbank über den Rostra. Bei ihr handelt es sich um ein *subsellium*, das u. a. der Amtssitz der Volkstribunen war. Das *subsellium* unterschied sich von der *sella curulis* durch seine geraden Beine; die *sella curulis* dagegen war ein Faltstuhl mit zwei Paaren gegeneinander S-förmig gebogener und durch eine Nabe verbundener Beine; der Sitz war zwischen zwei Leisten gespannt, an deren Enden sich Griffe befanden, während der Sitz des *subsellium* an vier Leisten befestigt war. Alle diese Einzelheiten sind auf den Münzen stets klar zu erkennen und nie verwechselt worden (Taf. 30 Abb. 2; 31 Abb. 4).³¹ Auf den Denaren der republikanischen Zeit erscheint das *subsellium* hauptsächlich als Sitz der für die Finanzierung der Getreideversorgung zuständigen Quästoren – z. B. auf der Sonderprägung des L. Calpurnius Piso und Q. Servilius Caepio (Taf. 31 Abb. 2),³² auf dem Quinar des im Auftrag des Brutus prägenden L. Sestius,³³ in den Provinzen auf den Tetradrachmen des für den Prätor L. Julius Caesar münzenden Aesillas (Taf. 31 Abb. 3)³⁴ und auf einer Bronze des A. Pupius Rufus³⁵ –, einmal auch als Sitz der plebejischen Ädilen: auf der Sonderprägung des M. Fannius und L. Critonius.³⁶ In all diesen Fällen ist das Amt durch Legende oder Beizeichen definiert. Auf dem Palikanusdenar fehlt eine derartige Kennzeichnung, weil es für die Volkstribunen, auf die im übrigen in der Münzprägung der Republik nicht hingewiesen wird, solche festen Amtssymbole und -abkürzungen nicht gab. Die Deutung des *subsellium* als Sitz der Volkstribunen wird durch zwei Prägungen des Augustus bestärkt, die die *tribunicia potestas* des Agrippa propagieren: Augustus und Agrippa sitzen auf einer Bank, die auf einem mit drei Rostren geschmückten Podium steht;³⁷ ebendiese Bank ist auch leer mit der verdeutlichenden Überschrift TR. POT unmittelbar über der Sitzfläche zu finden.³⁸ Zweifellos handelt

³¹ Palikanus hat also eindeutig ein *subsellium* dargestellt und nicht etwa eine *sella*, wie der Sitz in den meisten Beschreibungen mißverständlich bezeichnet wird (z. B. RRC 960; BMC I, 4011; G. G. BELLONI, *Le monete romane dell'età repubblicana*, Mailand 1960, 1997). Auf diese Weise sind die curulischen Ämter von den nichtcurulischen klar unterschieden; eine *sella* kann z. B. nicht das Amt eines plebejischen Ädils andeuten, wie GRUEBER bei Erläuterung der Münze des L. Furius Brocchus meint (BMC I, 3896).

³² RRC 603; BMC I, 1125 f.

³³ RRC 1292; BMC II, S. 473, 47.

³⁴ Siehe B. V. HEAD, *Historia Numorum*², London 1911 (Nachdruck 1963), 240.

³⁵ BMC Cyrenaica 114, 3 und 116, 19.

³⁶ RRC 717; BMC I, 2463.

³⁷ H. MATTINGLY, *Roman Imperial Coins in the British Museum*, London 1923 (Nachdruck 1965), I, 115 ff. Das Podium wird von den Numismatikern meist lediglich «Plattform» genannt (s. RIC I, 115; BMC II, 4657), von den Archäologen dagegen «Rostra» (s. S. BALL PLATNER, *A Topographical Dictionary of the Ancient Rome*, Oxford und London 1929, 452, und LÜGLI a. a. O. 141). Die Ähnlichkeit mit den auf den sog. Anaglypha Traiani dargestellten Rostra spricht für die letztere Deutung.

³⁸ RIC I, 131.

es sich hier also um den Sitz für die Volkstribunen, das *subsellium*, und das Podium stellt die Rednertribüne dar, hier natürlich in ihrer von Augustus erneuerten, rechteckigen Form mit den an der Stirnwand angebrachten Rammspornen.³⁹ Auch auf dem Denar des Palikanus vertritt das *subsellium* das Amt der Volkstribunen, die Rednertribüne den Ort ihres öffentlichen Auftretens; die Vorderseite der Münze faßt das Ziel ihrer Tätigkeit unter dem Begriff *libertas* zusammen. Unmißverständlich wird hier auf die Volkstribunen als die amtlich beauftragten Verfechter der Freiheit des römischen Volkes hingewiesen.

Um nun auf die eingangs aufgeworfene Frage zurückzukommen: Wann konnte Caesar mit diesem Schlagwort eine effektvolle Propaganda treiben?⁴⁰ Bei Ausbruch des Bürgerkriegs bot sich ihm ein willkommener – vielleicht vorausberechneter⁴¹ – Anlaß. In der Senatssitzung vom 7. Januar 49 wurde Caesar zum Staatsfeind erklärt, und die Volkstribunen M. Antonius und Q. Cassius wurden aus dem Saal gewiesen, als sie gegen den Beschluß Einspruch erhoben. Der genaue Verlauf der folgenschweren Sitzung ist nicht rekonstruierbar; jedoch ist den verschiedenen Berichten soviel zu entnehmen, daß Antonius die Situation geschickt ausnutzte und sich sofort über die Verletzung des Interzessionsrechts beschwerte, als der unnachgiebige Konsul L. Cornelius Lentulus auf die beständigen Einwände der Tribunen hin mit dem Saalverweis drohte.⁴² Die beiden Tribunen flohen als Sklaven verkleidet auf einem gemieteten Wagen – auch dies gewiß eine bewußt genutzte Chance für eine wirkungsvolle Propaganda – zu Caesar nach Ariminum; Caesar führte sie so vor sein versammeltes Heer und rief die einfachen Leute zur Verteidigung des Interzessionsrechts und der Immunität der Volkstribunen – der Garanten ihrer eigenen Freiheit – auf, wie stets mit Erfolg: *Conclamant . . . milites . . . sese paratos esse imperatoris sui tribunorumque plebis iniurias defendere*.⁴³ In der

³⁹ Die kaiserzeitliche Bühne war rechteckig und durch Marmorschranken begrenzt, wie nicht nur die erhaltenen Mauerreste beweisen – s. dazu vor allem W. SCHEEL, Die Rostra am Westende des Forum Romanum, MDAI(R) 43, 1928, 176 ff. –, sondern auch das Relief am Constantinsbogen, das den Kaiser auf den Rostra zeigt. Die Schiffsschnäbel waren in zwei Reihen zu je 19 bzw. 20 Stück zwischen Lisenen an der Stirnwand befestigt; die Dübellöcher sind noch zu sehen.

⁴⁰ Das Verhalten der Volkstribunen in den Jahren 51 bis 49 untersucht K. RAAFLAUB, Zum politischen Wirken der caesarfreundlichen Volkstribunen am Vorabend des Bürgerkriegs, Chiron 4, 1974, 293 ff., und ausführlicher in: Dignitatis contentio, Studien zur Motivation und politischen Taktik im Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius, Vestigia 20, München 1974. (Den Einblick in die Fahnenabzüge des erstgenannten Aufsatzes verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Autors und der Vermittlung von A. U. STYLOW, dem ich auch für sonstige wichtige Hinweise danke.)

⁴¹ Ebenso wie Cicero in einem Brief vom 27. Dezember 50 alle Verhaltensmöglichkeiten Caesars in ihren Konsequenzen erwägt (Att. 7. 9), wird es Caesar selbst getan haben.

⁴² Die ausführlichsten Schilderungen finden sich bei Appian, b. c. 2, 33, Dio 41, 3 und Plutarch, Ant. 5, 4; kürzere bei Plutarch, Caes. 31, 2; die knappste Notiz bei Sueton, Div. Iul. 31, 1: *sublatam tribunorum intercessionem ipsosque urbe cessisse*. Zur Bewertung der Quellen in historischer Hinsicht vgl. RAAFLAUB, Wirken der Volkstribunen, 321 ff.

⁴³ b. c. 1, 7, 8.

nächtlichen Aussprache mit Lentulus Spinther vor Corfinium erweiterte Caesar seinen Anspruch: *se non maleficii causa ex provincia egressum, sed uti . . . se et populum Romanum factione paucorum oppressum in libertatem vindicaret*.⁴⁴ Damit ist der zufällige Anlaß zum allgemeingültigen Grundsatz hin erweitert und zugleich ein zugkräftiges Schlagwort gewonnen.⁴⁵ Diese ideologische Rechtfertigung seines Kampfes veranschaulicht der Denar seines Anhängers Palikanus. Aus dem Motivschatz seiner *gens* konnte Palikanus gerade diese Bilder wählen, weil sie 49/48 besonders zeitgemäß waren und Caesars Politik knapp zum Ausdruck brachten.⁴⁶ Möglicherweise bekam Caesar bereits nach seinem Sieg bei Pharsalos 48 v. Chr. die Erlaubnis, den Amtssitz der Volkstribunen zu benutzen,⁴⁷ wodurch die Aktualität der Münze erhöht würde. In den späteren Jahren fand Caesar die öffentliche Anerkennung seiner Propaganda: Nach dem endgültigen Sieg über seine Gegner erhielt er 45 v. Chr. den Ehrentitel «Liberator», und der Senat beschloß, einen Tempel der Libertas zu bauen.⁴⁸ Spätestens 44 v. Chr. wurde ihm das höchste Sonderrecht der Volkstribunen, die Immunität, zuerkannt.⁴⁹ All das sind Maßnahmen des eingeschüchterten Senats; Caesar selbst verfocht nicht mehr *libertas* als ausdrückliches Ziel, zumal nicht in ihrer Bindung an die Volkstribunen. Die allgemeine Freiheit verkörpert in der Freiheit, insbesondere der Redefreiheit, der Volkstribunen – das ist als politisches Schlagwort Caesars höchstens noch 47 v. Chr. verständlich.

⁴⁴ b. c. 1, 22, 5.

⁴⁵ Schärfer urteilt STYLOW, Libertas, 24: «Im Kampf gegen Pompeius scheute Cäsar nicht vor den abgegriffenen Vokabeln der politischen Auseinandersetzung zurück». Seine Auffassung basiert, eigenen Zitaten zufolge (S. 129 A. 44, 45), auf Seneca (ep. 14, 13; benef. 2, 20, 2), Tacitus (hist. 1, 50, 3; 2, 38, 1) und Cicero (Att. 7, 3, 4; 8, 11, 2; rep. 1, 68; off. 1, 26). Seneca und Tacitus waren nicht unbefangene Angehörige der Senatorenpartei bzw. des Senatorenstandes des ersten Jahrhunderts nach Christi Geburt; zu Ciceros Ansicht in den kritischen Jahren 50/49 vgl. RAAFLAUB, Wirken der Volkstribunen, 321 ff.

⁴⁶ «The son (?) of a seditious agitator of the year 70 celebrates the restitution of the rights of the defenders of the people in a grandiose Roman propagandist scene with the *sella* of the tribunes erected on the *rostra*», deutet ALFÖLDI, Main Aspects, 92, zutreffend an, abgesehen freilich von der Bezeichnung des Sitzes, s. o. S. 332 u. A. 31. Die Aktualisierung eines in der Familientradition des Münzmeisters verankerten Motivs wird besonders dann augenfällig, wenn das gleiche Bild beibehalten ist, z. B. bei Cn. Calpurnius Piso (RRC 1032; BMC II, S. 361, 62 – vgl. RRC 677) oder Q. Caecilius Metellus Pius Scipio (RRC 1046; BMC II, S. 570, 1 – vgl. RRC 750; BMC II, S. 357, 43 und RRC 719. 480; BMC I, 1145 ff.); vgl. dazu A. ALFÖLDI, Juba I. und die Pompeianer in Afrika, Schweizer Münzblätter 9, 1959, 1 ff.

⁴⁷ Dio 42, 20, 3. Der Denar des Palikanus stützt die Echtheit dieser Stelle, die von historischer Seite aus meist bestritten wird, vgl. E. HOHL, Besaß Cäsar Tribunengewalt?, Klio 32, 1939, 61 ff., und E. KORNEMANN, Volkstribunat und Kaisertum, Festschrift für L. Wenger, Münchner Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte, München 1944, 284 ff.

⁴⁸ Dio 43, 44, 1.

⁴⁹ Dio 44, 5, 3.

Auch die Motive des Sesterzes, Stimmurne und -täfelchen, lassen sich zunächst einmal auf den Volkstribunen M. Lollius Palikanus beziehen: Sie drücken dann das wiedererrungene Recht aus, über eigene Gesetzesanträge abstimmen zu lassen.⁵⁰ Darüber hinaus aber haben sie einen höchst aktuellen Sinn. Caesar schildert nämlich, wie in der Auseinandersetzung um die Entlassung der Heere die Rede- und Entscheidungsfreiheit seiner Anhänger unter dem Druck der Freunde des Pompeius behindert werde: *plerisque vero libere decernendi potestas eripitur*.⁵¹ Und in seinem Schreiben an den eben aus Rom geflohenen Pompeius fordert er ausdrücklich freie Wahlen: *libera comitia atque omnis res publica senatui populoque Romano permittatur*.⁵² Im übrigen erinnern auch die früheren Darstellungen der Wahlurne und -tafel an das Wahlrecht, indem sie auf die Einführung der geheimen Wahl durch Gesetzesantrag eines Volkstribunen hinweisen: auf den Prägungen von Mitgliedern der *gens Cassia* an die *lex Cassia tabellaria* des L. Cassius Longinus Ravilla von 137 v. Chr.,⁵³ auf denen des C. Coelius Caldus an die *lex Coelia tabellaria* seines gleichnamigen Vorfahren von 106 v. Chr. (Taf. 31 8. 9).⁵⁴ Im Vergleich dazu ist bei Palikanus der Bezug auf seinen Vorfahren recht vage, denn die Wahlgeräte können hier nur als allgemeiner Hinweis auf die Bemühungen des älteren Palikanus um die Rechte seiner Amtskollegen verstanden werden; ein entsprechendes Wahlgesetz hat es nicht gegeben. Es liegt deshalb viel näher, das Bild als eine Proklamation des freien Wahlrechts aufzufassen, wie es Caesar 49/48 v. Chr. verkündete.

2. Honos

Im Gegensatz zu Libertas erscheint Honos auf früheren Prägungen nur ein einziges Mal, nämlich bei Q. Fufius Kalenus und Mucius Cordus in Verbindung mit Virtus: Vor dem behelmten Kopf der Virtus befindet sich der mit Lorbeerkranz geschmückte Kopf des Honos, beide durch Beischrift erklärt (Taf. 31, Abb. 10).⁵⁵ Beide Gottheiten wurden schon früh gemeinsam verehrt,⁵⁶ aber es ist doch fraglich,

⁵⁰ Vgl. STYLOW, Libertas, 116 f., A. 36.

⁵¹ b. c. 1, 2, 4; 3, 3–6.

⁵² b. c. 1, 9, 5. Wie weit im übrigen die Beeinträchtigung der Wahlfreiheit gehen konnte, schildert anschaulich Plutarch, Caes. 28.

⁵³ RRC 502. 917. 935; BMC I, 1032. 3871. 3929 f.

⁵⁴ RRC 548. 891; BMC II, S. 274, 526. I, 3833. Zu den Tabellargesetzen vgl. STYLOW, Libertas, 16 f.

⁵⁵ RRC 797; BMC I, 3358.

⁵⁶ Es heißt allerdings, daß M. Claudius Marcellus zwar einen Tempel *Honori et Virtuti* für seine Siege über die Insubrer 222 v. Chr. und die Syrakusaner 214–212 v. Chr. gelobt habe, daß die Priester sich jedoch geweigert hätten, zwei Gottheiten zugleich in einem Tempel zu verehren, weil dann Unklarheiten über die Willensdeutung bei Vorzeichen entstünden; *ita addita Virtutis aedes adproperato opere* (Liv. 27, 25, 7; vgl. Val. Max. 1, 1, 8).

ob Honos lediglich die Anerkennung militärischer Tüchtigkeit bedeutet. Das Rückseitenbild des Kalenus und Cordus legt es jedenfalls nahe, Virtus auf die kriegerische Roma, die in der Linken einen Speer hält und den rechten Fuß auf den Globus setzt, zu beziehen und Honos auf die das Füllhorn tragende Italia, hinter der sich zudem noch ein geflügelter *caduceus* befindet: Die überlegene Roma reicht der um das ihr zustehende Recht kämpfenden Italia die rechte Hand (Taf. 31 Abb. 11).⁵⁷ Der zivile Aspekt wird auch durch den Lorbeerkrantz betont, den Honos im Unterschied zur behelmten Virtus trägt. Später findet sich Honos noch einmal allein bei M. Durmius unter Augustus, wo er durch ausgeschriebene Namenslegende definiert ist: HONORI (Taf. 31 Abb. 12).⁵⁸ Honos ist die Ehre, die sich in der Übertragung eines Amtes äußern kann. Die Beziehung auf ein Amt ist bei Palikanus durch die *sella curulis* ausgedrückt. Auch vorher schon weist die *sella curulis* auf curulische Ämter, so auf das des curulischen Ädils bei P. Fourius Crassipes⁵⁹ und M. Plaetorius Cestianus,⁶⁰ das des Konsuls Q. Pompeius Rufus⁶¹ und M. Valerius Messala (Taf. 31 Abb. 5. 6).⁶² Wenn eine erläuternde Amtsbezeichnung fehlt, ist eine exakte Deutung schwierig, wie z. B. bei L. Furius Brocchus⁶³ und Q. Caecilius Metellus Pius Scipio.⁶⁴ Denn die *sella curulis* allein weist eben nur auf eins der curulischen Ämter allgemein hin. Auch die Beizeichen sind meist nicht auf sie bezogen.⁶⁵ Deshalb überzeugt ALFÖLDIS Deutung nicht, der aus den Ähren beiderseits der *sella* bei Palikanus geschlossen hat, der Münzmeister habe sein eigenes Amt als Stadtpräfekt angeben wollen.⁶⁶ Wenn man nur den Denar mit der Liber-

⁵⁷ Das Prägejahr der Münze liegt nicht fest, es scheint ca. 70 v. Chr. gewesen zu sein (s. RRC Anm. 797; M. H. CRAWFORD, Roman Republican Coin Hoards, London 1969, Tab. 13, gegen Schluß). Der aktuelle Anlaß zur Wahl des Motivs, das unzweideutig auf den Bundesgenossenkrieg anspielt, ist noch nicht erklärt.

⁵⁸ RIC I, 51–58. Die Deutung der Münzen steht noch aus, ebenso wie die der thematisch mit ihnen zusammenhängenden Prägungen des P. Petronius Turpilianus und L. Aquillius Florus RIC 5–50. Offensichtlich ist, daß die Münzen der drei Beamten jeweils zwei einander entsprechende Klassen bilden. Ob aber die Personifikationen auf den Vorderseiten der einen Klasse sich *nur* auf die Familien der Münzmeister beziehen, wie MATTINGLY, RIC I, CII, meint, ist doch sehr fraglich. Zumindest im Fall des Honos (und der Virtus des Aquillius) deutet MATTINGLY selbst eine Beziehung zu Augustus an, die allerdings bei der Bedeutung dieser wie auch der übrigen Personifikationen ihr Auftreten auf den Münzen nicht hinreichend erklärt.

⁵⁹ RRC 735; BMC I, 2604.

⁶⁰ RRC 808; BMC I, 3574 f.

⁶¹ RRC 909; BMC I, 3885.

⁶² RRC 961; BMC I, 4014.

⁶³ RRC 902; BMC I, 3896.

⁶⁴ RRC 1047; BMC II, S. 571. ALFÖLDI, Juba I., 4, bezieht die *sella* des Metellus auf die Königswürde Jubas.

⁶⁵ S. bes. die vielfältigen Beizeichen bei M. Plaetorius Cestianus (BMC I, 3574–3595), aber auch Lituus und Kranz auf der Vorder-, Pfeil und Lorbeerzweig auf der Rückseite bei Q. Pompeius Rufus, der die *sellae* durch die Legende ausdrücklich als die Konsulssessel seiner beiden Großväter bezeichnet, s. Taf. 31, Abb. 5. 6.

⁶⁶ Main Aspects, 84.

tas auf Caesar bezieht, den mit Honos aber auf den Münzbeamten selbst, so steht hinter einer solchen Interpretation immer noch die Vorstellung von der Zweiteilung der spätrepublikanischen Münzen in solche, die auf die Familie des Münzmeisters, und solche, die auf das übergeordnete Tagesgeschehen deuten, wie GRUEBER meint, nur daß der Münzmeister hier nicht einen seiner Vorfahren, sondern sich selbst preist. Es ist aber kaum anzunehmen, daß dies ein junger Mann in den Jahren 49 bis 45 in Rom überhaupt tun konnte. Wir stellen daher wieder die Frage: Wann hat Caesar die Beeinträchtigung seines eigenen *honos* propagandistisch ausgewertet?

Es hat sich gezeigt, daß Caesar das verletzte Interzessionsrecht der Volkstribunen zum Anlaß genommen hat, den Schutz der Freiheit allgemein zu proklamieren. Manche Autoren sprechen freilich geradezu von einem Vorwand, den die Gegner Caesar zugespielt hätten.⁶⁷ Wie dem auch sei, Caesar nennt noch einen weiteren Grund seines Widerstands: seine geschmälerte Ehre.⁶⁸ Von ihr spricht er ausführlich seinen Gegnern gegenüber, im Friedensangebot an Pompeius und in der Rede vor dem Senat am 1. April 49. Dabei versteht er unter *honos* speziell sein Recht auf Bewerbung um das Konsulat für 48 in Abwesenheit,⁶⁹ das ihm auf Antrag der zehn Volkstribunen 52 zugesprochen worden war. In der nachträglichen Aberkennung dieses Sonderrechts bestand die *iactura honoris*,⁷⁰ und der Kampf ging deshalb nicht nur um die Freiheit des Volkes, sondern auch um die Ehre Caesars: *Unum hoc proelium superest; quo confecto et ille suam dignitatem et nos nostram libertatem recuperabimus*, ruft ein Veteran vor der Entscheidungsschlacht bei Phar-

⁶⁷ Plut. Caes. 31, 2; Suet. Div. Iul. 30, 2; Cic. Att. 7, 9, 2 spricht von einer *addita causa*. Vgl. dazu RAAFLAUB, Wirken der Volkstribunen, 293 ff.; 321 ff.

⁶⁸ Caesar spricht nicht nur von seinem Anrecht auf Ehre, *honor*, sondern immer auch von der verletzten Würde seiner Person, *dignitas*, da *dignitas* nicht nur den Adeligen aufgrund seiner Verdienste um den Staat auszeichnet (Sall. Iug. 41, 5), sondern auch jedem einzelnen Menschen selbst zuerkannt werden muß; Würde und Freiheit der Persönlichkeit hängen eng zusammen (Cic. fam. 4, 14, 1; 1, 10, 2); vgl. SCHEER, Vindex libertatis, 183. Deshalb nennt Caesar *honor* und *dignitas* in jeder Verhandlung oder Ansprache stets zusammen, s. b. c. 1, 9: *sibi semper primam fuisse dignitatem vitaeque potioem – tamen hanc iacturam honoris sui rei publicae causa aequo animo tulisse*; 1, 32: *docet se nullum extraordinarium honorem adpetisse – . . . in quo iacturam dignitatis atque honoris ipse facturus esset*; 1, 7: *cuius ipse honori et dignitati semper faverit* (hier ist Pompeius gemeint). *Dignitas* besitzen auch die Volkstribunen, sie ist durch die Beraubung der Freiheit verletzt: *ut tribunos plebis in ea re ex civitate expulsos in suam dignitatem restitueret* (1, 22, 5), wie umgekehrt Caesars *libertas* in dem Zweifel an seiner Würde eingeschränkt ist: *se . . . in libertatem vindicaret* (1, 22, 6). Beides sind *iniuriae* (1, 7, 87; 1, 32, 2), *contumeliae* (1, 9, 2; 22, 5). Die Verletzung der *dignitas* äußert sich im Falle Caesars in der Beschränkung des *honos*, des Ehrenrechtes der Bewerbung um das Konsulat. *Honor* ist also der übergeordnete Begriff, um den es tatsächlich geht.

⁶⁹ Daß ihm dieses Sonderrecht auf Antrag der zehn Volkstribunen (*lex decem tribunorum*) 52 v. Chr. zugestanden wurde, ist ein *beneficium populi Romani* (b. c. 1, 9, 2 und 32, 3).

⁷⁰ b. c. 1, 9, 3; 32, 4.

salos aus.⁷¹ Dabei muß man bedenken, daß hinter dieser Forderung nach *honos* nicht nur zügellose Machtgier steht. Die geregelte Ämterlaufbahn bildete eine der Rechtsgrundlagen des römischen Staates; ein Amt zu übernehmen, war nicht ein angemaßtes, sondern zugestandenes Recht. Nur so ist es zu erklären, daß Caesars Verteidigung seiner Ehre nicht nur in den Augen seiner Standesgenossen, sondern auch des einfachen Mannes eine selbstverständliche Forderung ist. Der Denar des Palikanus stellt die Rechtmäßigkeit dieses Anspruchs in einer Situation heraus, in der auch die Gegenseite die Legalität ihrer Regierung propagiert.⁷² In ähnlicher Weise greift Octavian das Motiv auf, wenn er – der einleuchtenden Deutung ALFÖLDIS zufolge – im Herbst 43 mit dem Bild der *sella aurea* seines Adoptivvaters auf die Rechtmäßigkeit seines eigenen Herrschaftsanspruchs hinweist (Taf. 31 Abb. 7).⁷³ Caesar setzte seine Forderung durch, im Jahre 48 war er Konsul. *Is enim erat annus, quo per leges ei consulem fieri liceret*, so betont er die Gesetzmäßigkeit seiner Amtsübernahme.⁷⁴ Außerdem erhielt er 46 die Ehre, die *sella curulis* der Konsuln zunächst in der Curia⁷⁵ und von 44 an überall zu benutzen;⁷⁶ und schließlich wurde ihm sogar die *sella aurea* zuerkannt.⁷⁷ Das gehört jedoch zu den zahlreichen Ehrungen, mit denen ihn der Senat seit 46 überhäufte. Um den Anspruch selbst ging es nur 49/48; nur in diesen Jahren mußte Caesar Honos auf den Schild heben, mußte er auf die Rechtmäßigkeit seiner Amtsforderung pochen.

Die Ähren beiderseits der *sella curulis* deuten gewiß auf die Sicherung der Getreideversorgung hin, auf die Caesar gerade 49/48 besonders bedacht war. Das beweist sein strategisches Vorgehen zu Beginn des Bürgerkriegs, als er die Verfolgung des Pompeius zunächst aufschob, um Sardinien, Sizilien und Afrika besetzen zu können. Das zeigen aber auch die genauer datierten Münzen seiner übrigen Anhänger, besonders des Pansa – Ceres in der Biga und schreitend⁷⁸ – und des

⁷¹ b. c. 1, 91, 2. Hinter der Trennung von *dignitas* des Feldherrn und *libertas* der Soldaten steht die standespolitische Bindung der beiden Rechte an den Adel bzw. das Volk: ... *coepere nobilitas dignitatem, populus libertatem in lubidinem vortere* (Sal. Iug. 41, 5).

⁷² Dio 41, 18, 5 f.

⁷³ BMC II, S. 405, 76; so A. ALFÖLDI, Der Einmarsch Octavians in Rom, 43 v. Chr., Hermes 86, 1958, 480 ff.

⁷⁴ b. c. 3, 1, 1. Die Legalität seines Anspruchs herauszustellen war Caesar so wichtig, daß er in eben diesen Jahren 49 oder 48 unter eigenem Namen eine reichhaltige Serie von Aurei, Denaren und Quinaren prägen ließ, auf denen LII zu lesen war (RRC 1008–1012; BMC I, 3953–3961; CRAWFORD Tab. 14). Diese Zahl gibt, wie allgemein angenommen wird, das Alter Caesars an. Warum er gerade damals sein Alter so hervorhob, ist einleuchtend: 10 Jahre waren seit seinem ersten Konsulat verflossen, das er im vorgeschriebenen Mindestalter bekleidet hatte; vgl. b. c. 32, 2: *docet se nullum extraordinarium honorem adpetisse, sed exspectato legitimo tempore consulatus eo fuisse contentum, quod omnibus civibus pateret*.

⁷⁵ Dio 43, 14, 5.

⁷⁶ Dio 44, 4, 2.

⁷⁷ Dio 44, 6, 1; App. b. c. 2, 106.

⁷⁸ RRC 945. 946; BMC I, 3973. 3976.

Decimus Brutus – Ährenkranz.⁷⁹ Sie alle proklamieren ein Versprechen, das zu geben vor allem in den Jahren des Kampfes gegen Pompeius notwendig war.

3. Felicitas

Auf seinen Quinar setzt Palikanus einen Begriff, der weder vorher noch nachher auf den Münzen der Republik anzutreffen ist. Eine Beziehung auf den Volkstribunen zu finden ist hier besonders schwierig. Felicitas meint nämlich das glückhafte Gelingen, den von den Göttern geschenkten Erfolg, und wird in dieser Bedeutung vor allem vom Heerführer gebraucht:⁸⁰ von Sulla «Felix»,⁸¹ von Pompeius⁸² und von Caesar.⁸³ Auch hier muß man fragen, in welcher Situation es für Caesar ganz besonders darauf ankam, seine *felicitas* zu betonen. Wiederum sind es die Jahre 49/48. In der bereits zitierten Ansprache bei der Ankunft der geflohenen Volkstribunen im Januar 49 fordert Caesar seine Soldaten zum Kampf auf, indem er sie an seine Erfolge in Gallien erinnert, *cuius imperatoris ductu novem annis rem publicam felicissime gesserint*.⁸⁴ Als M. Antonius und Fufius Calenus im April 48 die Flotte nachholten, gelang die Landung nur durch einen glücklichen Witterungsumschlag: *incredibili felicitate auster, qui per biduum flaverat, in Africum se vertit*.⁸⁵ An diesen Augenblick erinnert er in seiner Feldherrnrede vor der Schlacht bei Pharsalos, als er nachdrücklich das Glück betont, das sie, seine Soldaten, bisher gegen Pompeius begünstigt habe und das sich besonders bei der Landung an der griechischen Küste gezeigt habe, *qua felicitate inter medias hostium classes opletis non solum portibus sed etiam litoribus omnes incolumes essent transportati*.⁸⁶

Die Rückseite des Quinars bestätigt durch das Bild der Victoria, daß tatsächlich die *felicitas imperatoria* gemeint ist. Mit der Victoria in der Biga greift Palikanus auf den bekannten Typ der Bigati zurück, in denen sich seit dem Anfang des zweiten Jahrhunderts⁸⁷ die Sieghaftigkeit Roms schlechthin manifestiert. Damit wird die

⁷⁹ RRC 943; BMC I, 3966; vgl. RRC 942 und 944; BMC I, 3964 und 3987 mit dem Bild des *caduceus* und RRC 950; BMC I, 3986 mit dem des Merkur.

⁸⁰ Vgl. H. ERKELL, Caesar und sein Glück, *Eranos* 42, 1944, 57 ff., abgedruckt in: Caesar. Wege der Forschung 43, Darmstadt 1967, 48 ff., bes. 59.

⁸¹ Vgl. H. ERKELL, «Sulla Felix», *Eranos* 41, 1943, 77 ff., und S. L. CESANO, *Silla e la sua moneta*, *RPAA* 21, 1945/6, 187 ff.

⁸² Cic. de imp. Cn. Pomp. 47 f.

⁸³ Cic. prov. cons. 35; fam. 1, 9, 7. Zitate bei F. BÖMER, Caesar und sein Glück, *Gymn.* 73, 1966, 63 ff., abgedruckt in: Caesar. Wege der Forschung 43, Darmstadt 1967, 89 ff., dort Anm. 34. Über die Nähe des von Caesar häufig verwendeten Begriffs *fortuna* zu *felicitas* s. BÖMER a. a. O. 100.

⁸⁴ b. c. 3, 1, 1.

⁸⁵ b. c. 3, 26, 5. Zur Stelle vgl. BÖMER, Caesar, 104 f.

⁸⁶ b. c. 3, 73, 3.

⁸⁷ CRAWFORD, *Coin Hoards*, Tab. 3, datiert den Beginn der Prägung auf ca. 165–150;

felicitas Caesaris hypostasiert. Caesar hat für Rom gesiegt; sein Sieg ist ein Sieg Roms. Später wurde die von Caesar so pointiert herausgestellte *Felicitas* offiziell anerkannt. Im Jahre 44 v. Chr. wurde der Bau eines Tempels der *Felicitas* geplant, für den sogar die *Curia Hostilia* abgerissen wurde.⁸⁸

Es hat sich ergeben, daß die Münzen des Palikanus von ihren Einzelmotiven her am ehesten im Jahr 48, in ihrer Gesamtheit als Gruppe sogar ausschließlich in diesem Jahr, allenfalls noch 47,^{88a} verständlich sind, und zwar insofern, als es nur damals für Caesar angebracht und sogar notwendig war, sein Handeln unter die Schlagworte «Freiheit der Volkstribunen», «Rechtmäßigkeit des angestrebten Amtes», «Siege für Rom» zu stellen,⁸⁹ womit zugleich die Freiheit des römischen Volkes und die Rechtmäßigkeit der Regierung Caesars schlechthin gemeint waren, garantiert durch die Sieghaftigkeit des Imperators Caesar. Damit rückt die Münzgruppe in die Nähe derjenigen Prägungen, auf denen Caesar durch seine Anhänger *PIETAS*,⁹⁰ *Clementia*,⁹¹ *FIDES*⁹² verkündet. Auch in ihrer stilistischen Ausführung passen die Münzen des Palikanus zu denen des Jahres 48,⁹³ so daß von dieser Seite aus einer Datierung auf dieses Jahr ebenfalls nichts im Wege steht. Unsere Deutung erst macht den zeitlichen Ansatz in die Frühzeit des Bürgerkriegs, wie er von GRUEBER,

vgl. jetzt J. P. C. KENT, B. OVERBECK, A. U. STYLOW, *Die römische Münze*, München 1973, 8, Taf. 9, 28. Dabei sind die Überlegungen nicht berücksichtigt, die R. THOMSEN, *Early Roman Coinage*, Kopenhagen 1961, II, 384 ff., bes. 389, dazu führen, die Schaffung des *Victoria-Bigatus* in die erste Dekade des zweiten Jahrhunderts, also nach den Siegen bei Zama und Kynoskephalai, zu legen.

⁸⁸ Dio 44, 5, 2.

^{88a} S. aber b. *Al.* 65, 1.

⁸⁹ Die enge gegenseitige Beziehung dieser Motive in Caesars Propaganda deutet W. KELLNER, *Libertas und Christogramm*, Karlsruhe 1968, 33 f., an, freilich ohne sie zu begründen.

⁹⁰ RRC 942; BMC I, 3964.

⁹¹ RRC 951; BMC I, 3989. Die Personifikation ist zwar nicht durch Legende gekennzeichnet, aber der Eichenkranz charakterisiert sie unzweideutig als *Clementia*. Der Eichenkranz wurde für die Rettung des Lebens römischer Bürger – *ob cives servatos* – verliehen. Eben dies hat sich Caesar nach der Kapitulation von Corfinium und dem Sieg bei Pharsalos verdient, indem er die Pompeianer freiließ und so *clementia* zum Prinzip seines politischen Handelns machte; vgl. dazu H. DAHLMANN, *Clementia Caesaris*, *Neue Jb. f. Wiss. u. Jugendbild.* 10, 1934, 17 ff., abgedruckt in: *Caesar. Wege d. Forsch.* 43, 1967, 32 ff., bes. 39 ff. Die zitierte Prägung des Saserna stimmt mit Caesars Aurei und Denaren überein: Auch dort meint der eichenkranzgeschmückte Kopf nicht Venus oder Pietas (SYDENHAM 1008), sondern *Clementia*, s. ALFÖLDI, *Main Aspects*, 90, K. KRAFT, *Der goldene Kranz Cäsars und der Kampf um die Entlarvung des «Tyrannen»*, *JNG* 3/4, 1952/3, 25 ff. D. MANNSPERGER, *ROM. ET AVG.*, *Die Selbstdarstellung des Kaisertums in der römischen Reichsprägung, Aufstieg und Niedergang d. röm. Welt* II, 1, Berlin-New York 1973, 935 m. Anm. 37. Die *Pietas* ist auf den Münzen Caesars verschleiert dargestellt (RRC 1012; BMC I, 3961. RRC 1017; BMC I, 4050).

⁹² RRC 954; BMC I, 3999.

⁹³ ALFÖLDI, *Studien zur Zeitfolge*, 20 f. und 25

SYDENHAM und ALFÖLDI vorgeschlagen worden ist, voll verständlich.⁹⁴ Palikanus⁹⁵ gehört zu jenen jungen Leuten wie Decimus Brutus, C. Vibius Pansa und L. Hostilius Saserna, deren Münzen die Politik Caesars schlagwortartig der breiten Öffentlichkeit bekanntmachen.

Verzeichnis der Tafelabbildungen (Maßstab etwa 2 : 1)

Tafel 30

Abb. 1–3: AR Denar, Palikanus, ca. 48/47 v. Chr.

V: Kopf der Libertas mit Diadem n. r., LIBERTATIS. – R: Rostra v. vorn, darüber *subsellium*, PALIKANVS. – RRC 960; BMC I, 4011 ff. – Abb. 1, 2: Sammlung Archäologisches Institut Tübingen, Abb. 3: Privatbesitz.

Abb. 4, 5: AR Denar, Palikanus, ca. 48/47 v. Chr.

V: Kopf des Honos mit Lorbeerkranz n. r., HONORIS. – R: *sella curulis*, r. u. l. Ähre, PALIKANVS. – RRC 961; BMC I, 4014 f. – Sammlung Hommel Tübingen.

Abb. 6: AR Denar, Cn. Calpurnius Piso, ca. 49 v. Chr.

R: Prora n. r., MAGN PRO. COS. – RRC 1032; BMC II, S. 361, 62. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 7, 8: AR Quinar, Palikanus, ca. 48/47 v. Chr.

V: Kopf der Felicitas mit Diadem n. r., FELICITATIS. – R: Victoria in Biga n. r., PALIKANI. – RRC 962; BMC I, 4016. – Foto nach BMC III, Taf. 50, 20.

Abb. 9, 10: AR Sesterz, Palikanus, ca. 48/47 v. Chr.

V: Stimmurne. – R: Stimmtafel, PALIKANVS. – RRC 963; BMC I, 4017. – Foto nach BMC III, Taf. 50, 21.

Abb. 11: AR Denar, C. Egnatius Maxsumus, ca. 73 v. Chr.

V: Kopf der Libertas mit Diadem n. r., l. *pileus*, MAXSVMVS. – RRC 787; BMC I, 3285 f. – Sammlung Hommel Tübingen.

Abb. 12: AR Denar, Q. Cassius, ca. 57 v. Chr.

V: Kopf der Libertas n. r., LIBERT Q. CASSIVS. RRC 918; BMC I, 3873. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 13: AR Denar, Q. Caepio Brutus, ca. 60 v. Chr.

V: Kopf der Libertas n. r., LIBERTAS. – RRC 906; BMC I, 3861. – Sammlung Hommel Tübingen.

⁹⁴ CRAWFORD, Coin Hoards, Tab. 14, datiert die Münzen auf 45 v. Chr. CRAWFORDS auf Schatzfunde gegründetes Urteil ist ohne eine Überprüfung sämtlicher Schatzfunde der Republik nur schwer zu widerlegen und ebenso schwer anzuerkennen. Aufgrund der Einwände von H. CHANTRAINE in seiner Rezension Gnom. 43, 1971, 266 ff., wird außerdem das scheinbar objektive Kriterium der Fundstatistik selbst relativiert.

⁹⁵ Von ihm selbst ist sonst nichts bekannt. Auf den Bronzen des Statthalters der Provinz Cyrenaica, L. Lollius, erscheint die *sella curulis* als einziges Bild sowohl mit griechischer wie mit lateinischer Namenslegende; E. S. G. ROBINSON, BMC Cyrenaica, datiert die Prägungen auf ca. 39 v. Chr. Allerdings nennt der Münzherr hier sein Cognomen nicht; insofern mögen die Kleinbronzen aus derselben Provinz (BMC 120, 44) eher von dem Caesarianer Palikanus geprägt worden sein, wenngleich in diesem Fall die zeitliche Differenz sehr groß ist (nach 27 v. Chr.).

Tafel 31

Abb. 1: AR Denar, C. Vibius Pansa, ca. 49/48 v. Chr.

V: Kopf der Libertas mit Lorbeerkranz n. r., LIBERTATIS. – RRC 949; BMC I, 3983. – Foto nach BMC III, Taf. 50, 6.

Abb. 2: AR Denar, L. Calpurnius Piso und Q. Servilius Caepio, ca. 96–94 v. Chr.

R: L. Calpurnius Piso und Q. Servilius Caepio in Toga auf *subsellium* sitzend n. l., AD. FRV. EMV EX S. C. – RRC 603; BMC I, 1125 f. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 3: AR Tetradrachmon, L. Iulius Caesar, Prätor, und Aesillas, Quästor, Makedonien, ca. 93–92 v. Chr.

R: Keule, l. *fuscus*, r. *subsellium*, AESILLAS Q, das Ganze in Lorbeerkranz. – HEAD, Hist. Num. 240. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 4: AR Denar, P. Fourius Crassipes, ca. 83 v. Chr.

R: *sella curulis*, P. FOVRIVS CRASSIPES. – RRC 735; BMC I, 264. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 5, 6: AR Denar, Q. Pompeius Rufus, ca. 59 v. Chr.

V: *sella curulis*, l. Pfeil, r. Lorbeerzweig, Q. POMPEI. Q. F RVFVF COS. – R. *sella curulis*, l. *lituus*, r. Kranz, SVLLA. COS Q. POMPEI RVF. – RRC 909; BMC I, 3885. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 7: AR Denar, Octavian, ca. 43 v. Chr.

R: *sella curulis*, auf dem Sitz Lorbeerkranz, CAESAR. DIC. PER. – BMC II, S. 405, 76 ff. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 8: AR Denar, Q. Cassius, ca. 57 v. Chr.

R: Rundtempel, im Innern *sella curulis*, l. Stimmurne, r. Stimmtafel. – RRC 918, BMC I, 3873. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen (V: Taf. 30 Abb. 12).

Abb. 9: AR Denar, P. Licinius Nerva, ca. 106 v. Chr.

R: Wahlszene, o. Tafel m. Inschrift P, P. NERVA. – RRC 548; BMC II, S. 274, 526. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 10, 11: AR Denar, Q. Fufius Kalenus und Mucius Cordus, ca. 69 v. Chr.

V: Köpfe des Honos mit Lorbeerkranz und der Virtus mit Helm n. r., l. HO, r. VIRT (RT in Ligatur), KALENI. – R: Roma mit Speer, Fuß auf Globus, n. l., Italia mit Füllhorn n. r., l. *caduceus*, IÆ, r. RO, CORDI. – RRC 797; BMC I, 3358. – Sammlung Arch. Inst. Tübingen.

Abb. 12: AR Denar, Augustus, ca. 18 v. Chr. (Maßstab 1 : 1).

V: Kopf des Honos n.r., M. DVRMIVS. III. VIR. HONORI. – RIC I, 51 ff. – Im Münzhandel.

Bildnachweis: Taf. 30, Abb. 1–13 und Taf. 31, 1–11 RUTH BALLUFF, Archäologisches Institut Tübingen, Taf. 31, Abb. 12 Nomos A. G., Kriens.



Zu: B. Mannsperger, *Libertas-Honos-Felicitas* (S. 327 ff.). Maßstab etwa 2:1.



1



2



3



4



5



6



7



8



9



10



11



12